

## Kantonsratsbeschluss über das Budget 2023

Antrag vom 28. November 2022

### SP-Fraktion (Sprecherin: Simmler-St.Gallen)

*Konto 5600.308 (Allgemeiner Personalaufwand / Pauschale Besoldungskorrekturen)*

Erhöhung um Fr. 7'030'000.–

*Folgeanpassungen:* Die Lohnmassnahmen sind auf insgesamt 3,0 Prozent zu erhöhen. Der partielle Teuerungsausgleich soll dabei von 1,5 auf 2,0 Prozent und die Mittel für individuelle Lohnmassnahmen sollen von 0,6 auf 1,0 Prozent erhöht werden. Entsprechend werden auch die Staatsbeiträge in den folgenden Konten der betroffenen beitragsempfangenden Institutionen angepasst.

*Konto 3051.318 (Ergänzungsleistungen / Dienstleistungen und Honorare):*

Erhöhung um Fr. 49'300.–

*Konto 3052.318 (Pflegefiananzierung / Dienstleistungen und Honorare):*

Erhöhung um Fr. 7'400.–

*Konto 3052.452 (Pflegefiananzierung / Rückerstattungen der Gemeinden):*

Erhöhung um Fr. 7'400.–

*Konto 3200.360 (Amt für Soziales / Staatsbeiträge):*

Erhöhung um Fr. 1'218'100.–

*Konto 3250.360 (Amt für Kultur / Staatsbeiträge):*

Erhöhung um Fr. 242'400.–

*Konto 3250.490 (Amt für Kultur / Interne Verrechnungen):*

Erhöhung um Fr. 82'800.–

*Konto 3259.390 (Lotteriefonds [SF] / Interne Verrechnungen):*

Erhöhung um Fr. 82'800.–

*Konto 3259.382 (Lotteriefonds [SF] / Zuweisungen an Spezialfinanzierungen):*

Kürzung um Fr. 82'800.–

*Konto 4053.360 (Sonderschulen / Staatsbeiträge):*

Erhöhung um Fr. 1'000'800.–

*Konto 4205.360 (Mittelschulen / Staatsbeiträge):*

Erhöhung um Fr. 15'400.–

*Konto 4231.360 (Universitäre Hochschulen / Staatsbeiträge):*

Erhöhung um Fr. 700'000.–

*Konto 4232.360 (Fachhochschulen / Staatsbeiträge):*

Erhöhung um Fr. 886'000.–

Konto 8030.360 (Kantonsarztamt / Staatsbeiträge):  
Erhöhung um Fr. 26'400.–

Konto 8301.318 (Individuelle Prämienverbilligung / Dienstleistungen und Honorare):  
Erhöhung um Fr. 17'300.–

Konto 8305.360 (Ambulante Versorgung / Staatsbeiträge):  
Erhöhung um Fr. 108'000.–

Begründung:

Die Teuerung beträgt im Jahr 2022 voraussichtlich 3,0 Prozent. Wird auf den Teuerungsausgleich beim Personal verzichtet bzw. – wie von der Finanzkommission vorgeschlagen – nur 1,5 Prozent allgemein und 0,6 Prozent individuell ausgeglichen, bedeutet das für das Staatspersonal eine Reallohnsenkung von durchschnittlich 0,9 Prozent. Dies ist insbesondere für tiefe und mittlere Einkommen in Anbetracht der aktuellen Herausforderungen unhaltbar. Zudem macht es den Kanton St.Gallen zu einem unattraktiveren Arbeitgeber auf einem bereits angespannten Arbeits- und Fachkräftemarkt.